



Stadtroda, 29.12.2021

Informationen zur aktuellen Lage im Januar

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler und Kolleginnen und Kollegen,

leider haben sich über die Weihnachtsferien erneut die Vorgaben vom TMBJS geändert. Der geplante Distanzunterricht lässt sich aufgrund des Bundesinfektionsschutzgesetzes nicht umsetzen. Nachfolgend möchte die Schulleitung versuchen, die aktuellsten Informationen zum Schulbetrieb im Januar 2022 Ihnen/euch weiterzuleiten. (Stand 28.12.2021)

Nach Warnungen vor einer besonders großen Infektionswelle mit der neuartigen Omikronvariante des Coronavirus gilt für die Tage nach dem Jahreswechsel an Thüringer Schulen folgendes:

Organisation des Unterrichts vom 03. bis 04.01.2022:

Vom 03.- 4.01.2022 findet zur Kontaktminimierung und Vorbereitung für die Schulen kein regulärer Unterricht in Präsenz statt. Die Schülerinnen und Schüler werden selbstorganisiert in der Distanz lernen. Das eigenständige Lernen soll sich dabei inhaltlich im Wesentlichen auf die Wiederholung und Festigung des Unterrichtsstoffes in den Kernfächern vor den Weihnachtsferien konzentrieren. (s. Schüler -TaskCards: <https://www.taskcards.de/board/4d92aee7-7151-43c0-b323-33afe97eff4f?token=44d121fasich-1f16-4ec6-8b5f-d37f7219cb52>)

Für den Montag räumen wir die Möglichkeit ein, dass Unterrichtsunterlagen aus den Schließfächern in der Zeit von 09.00 bis 10.00 Uhr und ab 13.00 bis 14.00 Uhr geholt werden können.

Prüfung der Infektionslage:

An diesen beiden Tagen prüfen wir die Infektionslage unter den Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern, beispielsweise welche Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte aktuell infiziert, sich in Quarantäne befinden oder bereits seit kurzem genesen sind.

Melden Sie der Schule bitte zeitnah, falls bei Ihrem Kind der Verdacht auf eine Infektion besteht oder Ihr Kind in Quarantäne ist. Die Meldungen erfolgen über die Klassenlehrerteams und über Frau Schudeja über das Sekretariat (gym.stadtroda@t-online.de). (Schnelltest/ PCR-Test – Wann erfolgte der Test? Welches Testergebnis liegt vor? Quarantänezeitraum von – bis?)

Mit diesen Informationen wird schulspezifisch festgelegt, in welcher Form der Unterricht ab 05.01. 2022 umgesetzt wird.

Wenn **keine** Infektionsmeldungen vorliegen, findet für alle Schülerinnen und Schüler normaler Präsenzunterricht statt. (Änderung s. Allgemeinverfügung vom 28.12.2021)

Wir werden Sie/ euch zeitnah informieren!

Notbetreuung:

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 bis 6 wird vom 03.- 4.01.2022 eine erweiterte Notbetreuung ohne Zugangsvoraussetzungen angeboten. Bei dringendem Bedarf sollte an Frau Waldenburger (ute.waldenburger@schule.thueringen.de) bis 28.12.2021 eine Anmeldung erfolgen. (s. Sdui-News vom 21.12.2021)

Den Antrag finden Sie dazu im Anhang und unter folgendem Link:

https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2022_Antrag_Notbetreuung.pdf

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden ebenfalls selbstständig Aufgabenstellungen, Lernaufträge bzw. Unterrichtsstoff (Ma, De, En) wiederholen und festigen. Es werden keine neuen Aufgabenstellungen erteilt.

Zusätzlich sollten die Schülerinnen und Schüler auch eigenes Beschäftigungsmaterial (Bücher, Bastelmaterial, Spiele, ...) mitbringen.

Festlegung der Symptome:

Das Betretungsverbot nach § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO gilt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene:

- mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen);
- mit Kopf- und Gliederschmerzen;
- mit Störung des Geruchs- und Geschmackssinns;
- mit schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38 °C;
- mit respiratorischen Symptomen (trockener Husten, infektiöse Entzündung der Nasenschleimhaut (Schnupfen), Fieber), wenn zusätzlich ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist; oder eine Exposition gegenüber dem SARS-CoV-2-Virus wahrscheinlich ist, insbesondere wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht.

Testung - Maskenpflicht - Betretungsverbot:

Ab 03.01. 2022 gilt außerdem für den Unterricht und die Notbetreuung eine strikte Test- und Maskenpflicht (qualifizierte Gesichtsmaske/OP-Maske für alle Schülerinnen und Schüler). Es besteht ein Betretungsverbot für alle Personen, die die verpflichtenden schulischen Testungen oder die Maskenpflicht verweigern. Für diese Schülerinnen und Schüler findet Distanzunterricht statt, an dem sie verpflichtend teilzunehmen haben.

https://bildung.thueringen.de/aktuell/seite?tx_news_pi1%5Bnews%5D=3174&cHash=8005c816a21216112365a61d80a938b0

Testung:

- Bis auf weiteres bleibt es bei der zweimaligen Testung pro Woche.
- Das TMBJS plant, weitere größere Testbestellungen noch in diesem Jahr auszulösen, und wird die Bereitstellung der dafür nötigen Mittel beim Thüringer Finanzministerium beantragen.
- Formulare für Testbescheinigung bekommen die Lehrkräfte, die die Testung durchführen im Sekretariat.
- Bei Nachfrage durch die Schülerinnen und Schüler werden diese von den Lehrkräften dann unterschrieben.

Masken:

Die Maskenpflicht bleibt bestehen. Für das schulische Personal wird geprüft, ob eine zeitnahe Umstellung auf FFP2-Masken erfolgen kann.

In regelmäßigen Abständen, insbesondere in den Hofpausen, ist eine Pause von der Verwendung der qualifizierten Gesichtsmaske zu ermöglichen. Deshalb nutzen alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 -12 die Hofpausen. Eine Gruppenbildung ist zu vermeiden.

Betretungsverbote:

Wie bisher gelten Betretungsverbote für symptomatische Personen. Neu ist, dass auch Personen, die die Teilnahme am Testen und/oder das Tragen einer Maske verweigern, die Schulen nicht betreten dürfen. Solche Schülerinnen und Schüler haben auch keinen Anspruch auf Notbetreuung.

Aktuelle Elterninformationen:

Die Elternsprecherinnen und Elternsprecher der Klassen und Kurse laden wir kommenden Montag über Sdui (Ersatz Senfcall) zu einer Videokonferenz recht herzlich ein. Diese beginnt 18.00 Uhr.

Am Die/ Mi finden Elternabende per Videokonferenz für alle Klassen statt. Diese sollen zur Übermittlung von aktuellen Informationen, Hinweisen zum Distanz- und Präsenzunterricht und zur Erörterung von Fragen dienen. Die Einladung und die Zugangslinks erhalten Sie über die Klassenlehrerteams.

Was gilt im Moment?

1. Die Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 gilt bis 16. Januar 2022 <https://www.tmasgff.de/covid-19/verordnung>
2. Die Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb ist bis 20. Februar 2022 gültig. Einige Regelungen werden durch die vorgenannte Verordnung ggf. verdrängt, solange diese gültig ist. <https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/ThuerSARS-CoV-2-KiJuSSP-VO.pdf>
3. Die neue Allgemeinverfügung für den Freistaat Thüringen für Kindertageseinrichtungen, Schulen, die weitere Jugendhilfe und für den Sport *ist bis* zum 23. Januar 2022 gültig https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021-12-28_TMBJS_Allgemeinverfuegung_Kita-Schule-Jugendhilfe-Sport.pdf
4. FAQs - überarbeitet mit Stand vom 29.12.2021
<https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/schule>

Wir bedanken uns vielmals für Ihr Verständnis.

Bei weiteren Fragen stehen die Schulleitung und die Klassenlehrerteams gern zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen/euch vor allem Gesundheit und einen guten Start ins NEUE JAHR!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre/ eure Schulleitung